

Gemeindevorstand Walluf

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Festlegungssatzung "Hauptstraße Niederwalluf" hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf hat in ihrer Sitzung am 14.11.2024 den Entwurf der Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“ gebilligt und zum offiziellen Entwurf erhoben. Der Entwurf nebst Begründung und Potentialabschätzung Artenschutz und Natura 2000 ist nun gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wird parallel zur Veröffentlichung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Festlegungssatzung und der dazugehörigen Begründung einschließlich dazugehöriger Potentialabschätzung erfolgt

in der Zeit

von Montag, den 01.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 09.01.2026

im Internet unter:

<https://www.walluf.de/rathaus-politik/bauamt/bebauungsplaene-im-verfahren/>

sowie zusätzlich

im Rathaus der Gemeinde Walluf, Mühlstr. 40, Erdgeschoss, Bürgerinformation, Zimmer 10,
von

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie	
Freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per E-Mail (bauverwaltung@walluf.de), bei Bedarf mündlich zu Protokoll oder auf dem Postweg bei der Gemeinde vorgebracht werden. Über diese Stellungnahmen wird die Gemeindevorstand entscheiden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Festlegungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10,
Flurstücke: 82/5, 85/1, 86/3, 82/9 und 82/10.

Walluf, den 17.11.2025
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf
gez.
Nikolaos Stavridis (Bürgermeister)